

EIGNUNGSKRITERIEN

1 5.1.6 Allgemeine Informationen

K.O.-Kriterium: Nein

A) Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen.

Die Nutzung des Portals [deutsche-evergabe.de](https://root.deutsche-evergabe.de) ist für Bewerber und Bieter der Vattenfall-Projekte kostenfrei.

Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden.

Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg_“ (Reg_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.

(Beispiel: „Reg_A_UN-Praesent_Fa_XXX XXXXXXXX_2023_XX_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung und Register in Ziffer 5.1.9. zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Registern zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Registern enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 12 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers (Ziffer 5.1.9) erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw.

Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen.

Hinweis zur Sprache: Sämtliche Nachweise oder Dokumente sind in deutscher Sprache einzureichen. Sollte es den Bewerbern innerhalb der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrages nicht möglich sein, Nachweise oder Dokumente in deutscher Sprache einzureichen, können Dokumente auch in englischer Sprache erbracht werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9: Art: „Eignung zur Berufsausübung Register A-H müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffer 5.1.9. der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).

b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffer 5.1.9. für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein - auch nach Bewerberauswahl und Abgabe der Angebote während des gesamten Ausschreibungsverfahrens bei begründetem Anlass bei einzelnen Bewerbern/Bietern ein Audit im Rahmen eines sog. „sustainability risk assessments“ durchzuführen. Ein begründeter Anlass liegt insbesondere vor, wenn der Bewerber/Bieter seinen Sitz in einem Hoch-Risiko Land hat bzw. sich dort seine Produktionsstätten befinden oder die Leistungserbringung in oder aus einem solchen Land erfolgt. Weiterhin liegt der begründete Anlass vor, wenn die Produkt- oder Leistungskategorie als Hochrisiko eingestuft ist. Eine Liste der Hoch-Risikoländer sowie Produkt- und Leistungskategorien findet sich unter:

<https://group.vattenfall.com/de/wer-wir-sind/lieferantenbeziehungen/lieferantenregistrierung>

Sollte bei einem solchen Audit festgestellt werden, dass im Vergabeverfahren abgegebene Eigenerklärungen nach Ziffer 5.1.9 Register G und H des Bewerbers/Bieters nicht zutreffen, ist die Vergabestelle berechtigt, den Bewerber/Bieter vom weiteren Wettbewerb auszuschließen.

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

11. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

13. Die Bewerber – bei Bewerbergemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das von der Vergabestelle (vgl. Ziffer 1.1 der Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

B. Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.

5. Da das Gesamtvorhaben einschließlich des hier bekanntgemachten Beschaffungsvorhabens (Los 5) insgesamt von hoher Bedeutung für das Funktionieren der Versorgung der Bevölkerung mit Fernwärme ist, und die vollständige Veröffentlichung der Unterlagen Rückschlüsse auf die Funktionsweise von Anlagen der kritischen Infrastruktur erlauben würde, beruft sich der Auftraggeber im Rahmen der EU-Bekanntmachung auf §§ 5 Abs.3, 41 Abs.4 SektVO zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung, und wird ausschließlich denjenigen Bietern im Angebotsverfahren weitere Informationen des Vorhabens zur Verfügung stellen, die in dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind die geforderten Leistungen zu erbringen (Eignungsprüfung).
6. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass der spätere Vertrag so gestaltet wird, dass keine Abrufverpflichtung des Auftraggebers besteht, wohl aber eine Grundaustauschleistung gewährleistet beziehungsweise bereits mit Zuschlag Leistungen fest beauftragt werden. Der Vertrag wird so konzipiert, dass dem Auftraggeber auf der einen Seite die notwendige Flexibilität bei den Abrufinhalten und den Abrufumfängen zusteht, die erforderlich ist, um die Bauleistungen während der Laufzeit des Rahmenvertrages ständig an neue Vorgaben und Entscheidungen anpassen zu können Auf der anderen Seite wird aber auch berücksichtigt werden, dass der Auftragnehmer Kapazitäten vorhalten muss, um schnell und flexibel die Leistungen der einzelnen Abruf aufzunehmen und durchführen zu können
7. Die Vergabestelle behält sich vor, in den Verdingungsunterlagen Optionen bekannt zu geben.

Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Zusätzliche Informationen: Aufgrund der begrenzten Zeichenanzahl in diesem Formular, sind die zusätzlichen Informationen, welche im Vergabeportal deutsche eVergabe einzusehen sind, zu berücksichtigen. Das Dokument heißt "5.1.6_Allg. Vorgaben und Eignungskriterien"

2 5.1.9 Wirtschaftl. und Finanz. Leistungsfähigkeit

K.O.-Kriterium: Nein

Siehe nähere Erläuterungen unter 5.1.6.

Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C, G und H der Bekanntmachung vorzulegen):

Register A) Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse). Nennung des Hauptansprechpartner für diese Ausschreibung mit Namen, Funktion, Mailingadresse, Mobilfunknummer.

Register B) [MINDESTBEDINGUNG] Aktueller Eintrag aus dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Register C) [MINDESTBEDINGUNG] Aktueller Nachweis des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

Register D) entfällt

Register E) entfällt

Register F) entfällt

Register G) [MINDESTBEDINGUNG] Abgabe von Erklärungen: Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AentG, 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG und § 19 MiLoG. Dazu hat der Bewerber das bei dem Beschaffer (vgl. Ziffer 1.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen. Erklärung des Bewerbers, dass er den Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner sowie die Grundsatzerklärung gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz (LkSG) der Vattenfall GmbH gelesen und verstanden hat. Der Kodex findet sich unter „Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner“

<http://corporate.vattenfall.de/uber-uns/beziehungen-zu-lieferanten/> Die Grundsatzerklärung findet sich unter: www.vattenfall.de/lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz Der Bewerber erklärt weiter, dass er seine Leistungen in Übereinstimmung mit den UN Global Compact Prinzipien und den Prinzipien der Grundsatzerklärung erbringen wird und verpflichtet sich ständig zu überwachen, dass seine Leistungsbringung und die seiner Zulieferer/Subunternehmer nachhaltig unter Einhaltung und Beachtung dieser Prinzipien erfolgt. Der Bewerber erklärt, dass keine Abweichungen vom UN Global Compact für ihn oder einem seiner von ihm für die Leistungsbringung in Betracht gezogener Zulieferer/Subunternehmer gültig sind.

Register H) [MINDESTBEDINGUNG] Erklärung zu VO-2022-833 (Russland- Sanktionen). Dazu hat der Bewerber das bei dem Beschaffer (vgl. Ziffer 1.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen.

Register I): entfällt

Siehe auch nähere Erläuterungen unter Ziffer 5.1.6.

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Ziffer 5.1.9 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Register L der Bekanntmachung vorzulegen. Die einzelnen Nachweise nach Ziffer 5.1.9 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Register M und O der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Register J) entfällt

Register K) entfällt

Register L)

Nachweis über das Bestehen einer Betriebs-Haftpflichtversicherung (Versicherungsfall: Schadensereignis) einschließlich der Produkthaftpflicht- und Umwelthaftpflichtversicherung, die die gesetzliche Haftpflicht des Auftragnehmers für Personen- und / oder Sachschaden und Umweltschäden Dritter mit einer Versicherungssumme von mindestens 5 Mio. EUR je Versicherungsfall und zweifach im Versicherungsjahr deckt. Darüber hinaus ist eine Umweltschadensversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. EUR pro Versicherungsfall und -jahr einzudecken und nachzuweisen.

Register M) [MINDESTBEDINGUNG]

Der Bewerber muss die finanzielle Leistungsfähigkeit unter anderem damit belegen, dass sein durchschnittlicher Jahresumsatz aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens 5 Mio. EUR entspricht. Hierfür ist eine Aufstellung des Umsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre einzureichen.

Register N) -> entfällt

3 5.1.9 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

K.O.-Kriterium: Nein

Siehe auch nähere Erläuterungen unter Ziffer 5.16.

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Ziffer 5.1.9 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Register Q und T der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter 5.1.9 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Register P der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Register P) [MINDESTBEDINGUNG] Referenzangaben über vergleichbare Leistungen im Sinne von 2.1 und 5.1. mit der ausgeschriebenen Leistung.

Es sind Referenzen (nicht älter als 10 Jahre) einzureichen, welche Angaben zum ausgeschriebenen Leistungsspektrum, oder vergleichbare Leistungen im Sinne der Ziffer II.2.1 (Gesamtmenge- oder Umfang) enthält. Falls keine eigene Erfahrung im

ausgeschriebenen Leistungsspektrum Pumpenstationen für Fernwärmesysteme besteht, so ist die technische Eignung mittels gleichwertiger Erfahrung im Anlagenbau nachzuweisen. Der Referenz sind Angaben zum vorgesehenen Pumpenhersteller beizufügen.

Pro Referenz sind folgende Angaben zu tätigen:

- Auftraggeber:
- Datum Auftragsvergabe....
- Projektvolumen in Euro:
- Hauptleistungsinhalte:
- Beginn und Ende der Leistungen:
- Anzahl der am Projekt beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers:....
- Nennung der Verantwortlichen auf Seiten des Bewerbers und auf Seiten des Referenzbeauftragten: ...
- Nennung der Kontaktdaten des Referenzbeauftragten:

Dabei ist vom Bewerber pro Referenz jeweils das bei der Kontaktstelle der Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt Anlage „Formblätter_Referenzen“) zu nutzen. Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus vergleichbaren Projekten zu berücksichtigen. Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen. Kann der Bewerber in dem Aufklärungsgespräch seine Eignung trotz der schlechten eigenen Erfahrungen des Auftraggebers nicht nachweisen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bewerber von weiteren Verfahren als ungeeignet auszuschließen.

Register Q) Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.
Register R) entfällt
Register S) entfällt

Register T) [MINDESTBEDINGUNG] Der Bewerber hat einen H&S (Health & Safety)-Fragenkatalog zu beantworten. Der Fragenkatalog wird durch die Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1)) bereit gestellt. Der Bewerber muss dabei die H&S-Ausschlusskriterien (1. Tabellenblatt) als Mindestbedingungen vollumfänglich erfüllen. Die Vergabestelle wird zudem die Antworten in dem H&S-Fragenkatalog (2. Tabellenblatt) gemäß den Bestimmungen, welche im Fragenkatalog aufgeführt sind, bewerten. Der Auftraggeber behält sich in Einzelfällen auch eine Prüfung und Zulassung vor, wenn die 16 Punkte nicht erreicht werden. Die konkrete Verteilung der zu vergebenden Punkte ergibt sich aus dem Fragenkatalog (3. Tabellenblatt). Hinweis: Entgegen der vorstehenden Forderung, insgesamt mindestens 16 Punkte zu erreichen, steht es der Vergabestelle zur Förderung des

Wettbewerbes frei - ohne hierzu verpflichtet zu sein -, in besonderen Fällen von dieser Mindestanforderung abzuweichen und Bewerber trotzdem - ggfls. unter Auflagen - zum weiteren Verfahren zuzulassen. Besondere Fälle liegen u.a. dann vor, wenn eine Gesamtschau ergibt, dass der Bewerber seine Anstrengungen im Bereich HS - insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, in den Bereichen, in denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind - bereits verbessert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat und zu erwarten ist, dass er sämtliche HS Vorgaben der Vergabestelle im

Auftragsfall vollumfänglich erfüllen kann. Hierbei muss es sich um konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen handeln und die Tatsachen und Umstände, die mit der Nichterreichung der Mindestanforderungen in Zusammenhang stehen, müssen durch eine aktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationseinheiten des Bewerberunternehmens umfassend aufgeklärt worden sein. Der Vergabestelle steht es frei, zur Überprüfung Audits bei dem Bewerber durchzuführen und/oder weitere Maßnahmen mit ihm zu vereinbaren. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, sind aufgefordert, zusätzlich ein gesondertes Dokument einzureichen, in dem sie die Gründe für die Nichterreichung der Mindestbedingungen beschreiben und zusätzlich angeben, welche Verbesserungsmaßnahmen bereits eingeleitet und welche zusätzlich zukünftig noch vorgesehen sind. Register U) Angabe der in den letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Gewerken/Aufgabenfeldern.

4 Einreichung Unterlagen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie sämtliche gemäß der Register A) bis U) geforderten Unterlagen gemäß unserer Bekanntmachung eingereicht?

Haben Sie die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formblätter der Register G), H), P), T) unterschrieben hochgeladen?
Die Unterlagen finden Sie hier im Portal.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5 Vertraulichkeitserklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wird von Ihnen die beigefügte vorgegebene Vertraulichkeitserklärung hiermit akzeptiert?

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar